



Juli 2020

Podologische Komplexbehandlung (Medizinische Fußpflege) ab 01.07.2020 auch für Patienten mit z.B. einer sensomotorischen Neuropathie

Endlich wurden die Richtlinien geändert. Was ausschließlich den Diabetikern vorbehalten war, wurde endlich auf weitere Erkrankungen ausgeweitet.

Ärzte können künftig auch für Patienten mit krankhaften Schädigungen am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie eine Podologie verordnen. Bislang war dies nur beim diabetischen Fußsyndrom möglich. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dafür heute die Heilmittel-Richtlinie entsprechend angepasst.

Mit einer podologischen Therapie sollen bei betroffenen Patienten unumkehrbare Folgeschädigungen der Füße verhindert werden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat zwei neue Diagnosegruppen in den Heilmittelkatalog aufgenommen, für die eine Verordnung ab Juli möglich ist: Die sensible oder sensomotorische Neuropathie sowie das neuropathische Schädigungsbild als Folge eines Querschnittsyndroms.

Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefühls- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen – vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom.

Voraussetzungen für eine Verordnung

Vor der erstmaligen Verordnung einer podologischen Therapie ist unverändert eine Eingangsdiagnostik notwendig.

Darüber hinaus wurden für alle Indikationen die Regelungen zur ärztlichen Diagnostik in Paragraf 29 der Heilmittel-Richtlinie überarbeitet. Der G-BA hat etwa konkretisiert, dass künftig vor der ersten Verordnung immer ein dermatologischer und ein neurologischer Befund erhoben werden müssen. In Abhängigkeit der Schädigung können auch ein angiologischer oder muskuloskeletaler Befund erforderlich sein.

Der verordnende Arzt kann alternativ auch entsprechende Fremdbefunde heranziehen.

Sofern durch den verordnenden Arzt bei einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie keine gesicherte Diagnose gestellt werden kann, ist zeitnah eine fachärztlich-neurologische Diagnosesicherung herbeizuführen.

Zudem ist bei beiden neuen Diagnosegruppen zusätzlich der Nachweis einer autonomen Schädigung, wie Hauttrockenheit oder Veränderung des Haarwachstums, erforderlich.

Quelle: https://www.kbv.de/html/1150_44329.php

Der Euro-WC-Schlüssel



Kennen Sie schon den offiziellen Euro-WC-Schlüssel?

Dieser original Euro-WC-Schlüssel öffnet beinahe alle Autobahn-Raststätten- und Bahnhofstoiletten sowie öffentlichen Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden vieler Städte in Deutschland, Österreich, Schweiz und in weiteren europäischen Ländern. Der Schlüssel wird nur an Menschen mit Behinderung verschickt, die auf barrierefreie Toiletten angewiesen sind.

Wer darf einen Euro-WC-Schlüssel erhalten?

Der BSK e.V. ist darauf bedacht, dass der Schlüssel Menschen mit einer Behinderung ausgehändigt wird, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind. Das sind z.B.: schwer Gehbehinderte; Rollstuhlfahrer; Stomaträger; Blinde; Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen. Weiterhin berechtigt sind Personen, die an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa erkrankt sind und Menschen mit chronischer Blasen- / Darmerkrankung.

Auf jeden Fall erhält man einen Schlüssel, wenn im Schwerbehindertenausweis

- das Merkzeichen: aG, B, H, oder BL unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB)
- G und Grad der Behinderung (GdB) 70% aufwärts (also 70%, 80%, 90% oder 100%)

enthalten ist.

Wenn kein entsprechender GdB vorliegt und bei den o.g. Krankheiten muss ein Attest, eine ärztliche Bescheinigung o.ä. vorgelegt werden.

Quelle: https://www.bsk-ev.org/mitglieder-spender/hilfe-und-service/euro-wc-schluesel/?gclid=Cj0KCQjw3ZX4BRDmARIsAFYh7ZK_zvw4uqnJmvqwPDF8Kif_zxjTgW4ZhYuSjnO1q9eYZ4f0LVbRwRkaAvkTEALw_wcB

Den Euro-WC-Schlüssel bekommen Sie als Mitglied des FAP e.V. **kostenlos** – wenden Sie sich hierzu bitte an Manuel Ferreira da Silva unter dasilva@patientenverband-fap.de

Private WhatsApp Gruppe des Patientenverbandes FAP e.V.

Kennen Sie schon die private WhatsApp Gruppe des Patientenverbandes FAP e.V.?



Hier können sich Patienten und Angehörige auf schnellem und unkompliziertem Weg austauschen. Schon heute erfreut sich die Gruppe großer Beliebtheit!

Die WhatsApp Gruppe des Patientenverbandes ist **rein freiwillig und privat** und der Verein übernimmt hier keinerlei Haftung. Bitte achten Sie jederzeit darauf, welche Inhalte Sie über diese Gruppe veröffentlichen.

Über diese Gruppe werden keine Infos zum Verein (Termine, Einladungen, etc.) verteilt.

Bei Interesse bitte bei Herrn Manuel Ferreira da Silva mit Angabe der Handynummer melden: dasilva@patientenverband-fap.de

Herzliche Grüße,

Ihr Patientenverband FAP e.V.